

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MA&T Sell & Partner GmbH

Stand: 01.12.2014

Revisionsnummer: 02

1. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Auftraggebern. Die AGB werden vom Auftraggeber automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

2. Auftragserteilung und Leistung

2.1 Grundlagen der Geschäftsbeziehungen sind der jeweilige Vertrag bzw. die schriftliche Beauftragung, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.

2.2 Der Kunde kann uns Aufträge postalisch, per Email oder per Fax erteilen. Der Vertrag gilt als angenommen, sobald uns der vom Auftraggeber unterschriebene Vertrag bzw. die Beauftragung vorliegt.

2.3 Auch wenn wir freie Mitarbeiter hinzuziehen, besteht die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

2.4 Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber.

3. Preise

3.1 Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der zum Durchführungstag gültigen Umsatzsteuer.

3.2 Bei Seminaren beziehen sich die Preisangaben auf die in der Auftragsklärung besprochene Teilnehmerzahl sowie die beschriebenen Leistungen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenreduzierung, wenn die Teilnehmerzahl sinkt.

3.3 Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich im Preis enthalten sind, sind Nebenleistungen, die gesondert fakturiert werden.

3.4 Wenn nicht anders angegeben, sind vom Auftraggeber folgende Kosten zusätzlich zu übernehmen: Unterbringung und Verpflegung der MA&T-Mitarbeiter/innen in Höhe der jeweils steuerlich geltenden Verpflegungspauschalen, Fahrtkosten der Mitarbeiter/innen in Höhe von € 0,8/km.

4. Tagessätze (TS)

4.1 In der Regel wird mindestens 1 TS abgerechnet. Nach Vereinbarung mit dem Kunden sind auch min. 0,5 TS möglich.

4.2 Für Büroarbeiten kann eine stundenweise Abrechnung vereinbart werden, wobei jede angefangene Stunde voll fakturiert wird.

5. Zahlung und Fälligkeit

5.1 Unser Anspruch auf Zahlung, falls nicht anders vereinbart entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde.

5.2 Bei Aufträgen, die eine längere Laufzeit als einen Monat haben, werden monatliche Teilrechnungen gestellt.

5.3 Zahlungsbedingungen: Wenn nichts anderes vereinbart ist, beträgt das Zahlungsziel 14 Tage ohne Abzug ab Rechnungsdatum.

5.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen nach Maßgabe des BGB § 288 (2) fällig, berechnet ab dem Fälligkeitsdatum.

6. Rücktritt und Terminverschiebung durch den Kunden

Bei Absage von Terminen durch den Auftraggeber hat dieser den folgenden Prozentsatz der vereinbarten Summe zu bezahlen:

Ab 30 Tage vor dem vereinbarten Durchführungsbeginn: 30 %, ab 7 Tage vor dem vereinbarten Durchführungsbeginn: 80 %.

7. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

8. Verschwiegenheitsklausel

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen unserer Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke unserer Auftrags erledigung überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

9. Inhalt und Ablauf

9.1 Für die Gestaltung der Dienstleistung sind unsere Mitarbeiter/innen verantwortlich. Der Auftraggeber hat ein Mitspracherecht. Stellen unsere Mitarbeiter während der Durchführung fest, dass Änderungen am ursprünglich mit dem Auftraggeber vereinbarten Konzept nötig sind (z.B. durch Gruppendynamische Prozesse, Witterungsbedingungen oder behördliche Verfügungen), so entscheiden sie in Absprache mit dem Kunden über Art und Umfang der Änderung im Rahmen ihres fachlichen Ermessensspielraums. Sofern eine Absprache im Voraus nicht möglich ist, werden wir den Kunden über die als nötig erachteten konzeptionellen, methodischen oder didaktischen Veränderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren. Es besteht kein Recht des Kunden, den vereinbarten Preis zu kürzen.

9.2 Wir sind berechtigt und verpflichtet, Veranstaltungen zu unterbrechen, soweit sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass aufgrund der Fortführung eine Gesundheitsgefährdung oder ein Sicherheitsrisiko für die Teilnehmenden nicht ausgeschlossen werden kann.

10. Nutzungsrechte

10.1 Das Urheberrecht an Teilnehmerunterlagen und sonstigen Materialien gebührt allein der MA&T Sell & Partner GmbH. Der Auftraggeber und/oder die Teilnehmer haben nicht das Recht, diese Unterlagen ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung der MA&T Sell & Partner GmbH zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgendeiner Form zu verbreiten.

10.2 Die MA&T Sell & Partner GmbH überträgt die ausschließlichen Nutzungsrechte aller von ihr im Rahmen dieses Auftrags geschaffenen Ideen und Arbeiten auf den Kunden ausschließlich für den im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Verwendungszweck.

10.3 Nutzt der Kunde abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe oder Ideen, die eine geistige Schöpfung der MA&T Sell & Partner GmbH oder der von ihr beauftragten Dritten darstellt außerhalb des Auftrags, so ist eine gesonderte Honorarabrede zu treffen.

11. Offene Veranstaltungen

11.1 Offene Veranstaltungen sind alle Angebote, zu denen sich Teilnehmer als Einzelteilnehmer anmelden. Der Inhalt offener Veranstaltungen wird von uns entsprechend der jeweiligen Ausschreibung gestaltet.

11.2 Die Anmeldung einzelner Teilnehmer zu offenen Veranstaltungen ist gültig, sobald eine entsprechende Zusage des Teilnehmers in schriftlicher Form bei uns eingegangen ist.

11.3 Wir sind berechtigt die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl wird die Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn abgesagt und der bereits eingezahlte Teilnehmerbetrag zurückerstattet.

12. Haftungsbeschränkung

12.1 Wir übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Auftraggeber verantwortlich.

12.2 Wir sind verpflichtet, die uns übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haften wir nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von uns vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Auftraggebers zurückbleibt.

12.3 Wir haften nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte die uns überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.

12.4 Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten.

12.5 Wir haften nicht für Fremdleistungen sowie dadurch bedingte Beschädigungen, Unglücksfälle, Verlust, Diebstahl und sonstige Unregelmäßigkeiten, sofern wir nur als Vermittler auftreten.

12.6 Wird im Rahmen einer Veranstaltung oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linien- oder Charterverkehr erbracht, so sind dies Fremdleistungen. Wir haften auch dann nicht, wenn unsere Mitarbeiter an diesen Leistungen teilnehmen.

12.7 Können unsere Mitarbeiter/innen wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihnen nicht verschuldeten Verhinderung die Veranstaltung nicht zum vereinbarten Termin abhalten, so sind wir verpflichtet alsbald möglich Ersatzmitarbeiter/innen oder einen Ersatztermin zu benennen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen uns sind ausgeschlossen, falls nicht anders vereinbart.

13. Mängelrüge

13.1 Wenn uns der Auftraggeber nicht innerhalb von 5 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.

13.2 Sollte der Auftraggeber eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemänglung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gutachten untermauert werden.

13.3 Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

15. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und uns ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der jeweils gewählte Ort der Durchführung. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in Würselen örtlich zuständige Gericht vereinbart.